

**Protokoll:**

Frau Unkelbach unterrichtete die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über alle rechtlichen Grundlagen im Bereich des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes vom 29.06.2011, die Eckpunkte zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz- BkiSchG) und die sich hieraus ergebenden Änderungen und Konsequenzen für die Arbeit im Jugendamt.

Die Power Point Präsentation wird auf Wunsch der Ausschussmitglieder als Anlage 2 beigefügt.